



Für ein neues Europäisches Jahr des Kulturellen Erbes: „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ weitergedacht

40 Jahre Europäisches Denkmalschutzjahr 1975

Das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 und sein zeitliches Umfeld waren in vielerlei Hinsicht eine Erfolgsgeschichte: Gesteigertes Bewusstsein für Werte des gebauten Erbes, Denkmalschutzgesetze, die gefestigte Stellung der staatlichen Denkmalpflege, Erhaltung und Inwertsetzung bedeutender Bauten sowie Würdigung und Verstetigung von bürgerschaftlichem Engagement sind wesentliche Ergebnisse.

Ein neues Jahr des Kulturellen Erbes

Nach durchgreifenden Veränderungen steht Europa vor großen Herausforderungen: Wandel der kulturellen und sozialen Identitäten, veränderte kulturelle Wertsetzungen, demographische Verschiebungen, rasante Entwicklungen von Medien und Kommunikation, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit sind Stichworte. Kunst und Kulturerbe sind letztlich Ergebnisse grenzüberschreitenden Austausches. Ein europäisches Kulturerbejahr bietet eine Chance, die transnationale Qualität des Kulturerbes herauszustellen und als europäisches Identifikationsmedium in den Kontext einer veränderten Gesellschaft zu stellen.

Empfehlungen und Forderungen des Verbands Deutscher Kunsthistoriker e.V.

1. Der Verband Deutscher Kunsthistoriker begrüßt die Initiative für ein Europäisches Jahr des kulturellen Erbes. Er unterstützt die Akteure, darunter das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz, und bietet seine Mitwirkung bei der Ausgestaltung des Programms an.
2. Der europäische Gedanke und grenzüberschreitende Kooperationen sollen von Anfang an systematisch gestärkt und gefördert werden, z. B. durch themenübergreifende, mehrere europäische Partner einbeziehende Projekte.
3. Der Verband Deutscher Kunsthistoriker wünscht eine frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit in Haupt- und Ehrenamt in die Konzeptentwicklung. Koordination „von oben“ und inhaltliche Entwicklung „von unten“ sind geboten. Erforderliche Schnittstellen sollen geschaffen werden.
4. Für alle konzeptionellen Vorüberlegungen sollte ein breiter, offener und transdisziplinärer Kulturerbegriff die Grundlage sein.
5. Kulturerbe soll in seiner Bedeutung für die Menschen herausgestellt werden. Welcher Begriff und welches Bild von Europa sich als tragfähig erweisen, muss diskutiert werden.
6. Der Verband Deutscher Kunsthistoriker wird die Vorbereitungen im Rahmen seiner Möglichkeiten in geeigneter Form unterstützen, beispielsweise durch Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Aktivierung seiner Mitglieder. Sie stellen Expertise, Ideen und Erfahrungen zur Verfügung.

verabschiedet von der Mitgliederversammlung auf dem 33. Deutschen Kunsthistorikertag in Mainz am 26.03.2015